



Inhaltsübersicht

Organisation	Seite	5
Ausgleichskasse	Seite	6
Familienausgleichskasse	Seite	14
IV-Stelle	Seite	16
Rechtspflege	Seite	24
Jahresrechnungen	Seite	26
Qualitätsmanagement (Revisionen)	Seite	30
Abkürzungen	Seite	31

4 Editorial

Sie halten die Geschäftsberichte 2025 der *sozialversicherungen glarus (svgl)* in den Händen. Wir laden Sie ein, sich darauf einzulassen und sich über Neuerungen sowie die finanzielle Lage der drei öffentlich-rechtlichen Institutionen Ausgleichskasse, IV-Stelle und Familienausgleichskasse Glarus zu informieren.

Grundlage unseres Erfolgs bilden unsere qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden, die durch Kompetenz, Engagement und Loyalität unser Image prägen. Die Mitarbeitenden sind es, die sich täglich professionell in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Dafür sei ihnen herzlich gedankt.

Die vereinnahmten Versicherungsbeiträge belaufen sich auf CHF 110'295'934 (CHF 109'545'120), die ausgerichteten Versicherungsleistungen auf CHF 220'989'884 (CHF 209'775'718). Es ergibt sich ein Gesamtvolumen von CHF 331'285'818 und damit eine Zunahme von 3.7% gegenüber dem Vorjahresvolumen von CHF 319'320'838.

Dieses Ergebnis resultiert insbesondere aus höheren Versicherungsleistungen bei den AHV/IV-Renten, Hilflosenentschädigung AHV/IV, EO, Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigung sowie EL zur IV.

In diesem Jahr haben wir auch unsere Infrastruktur weiterentwickelt. Das Gebäude der svgl wurde bereits während des Umbaus in den Jahren 2009/2010 im Minergie-Standard ausgebaut.

Ende 2023 starteten wir das Projekt «Energieanalyse Liegenschaft», um die Liegenschaft energie-technisch auf einen neuen Stand zu bringen, und konnten dieses 2025 erfolgreich abschliessen. Durch den Einbau einer intelligenten Gebäudeautomation (Gebäudeleitsystem) werden die Heizung, Lüftung, Storen sowie das Licht gesteuert und überwacht. Diese präsentgesteuerte Anlage hat insgesamt einen wirksamen Impact auf den Energieverbrauch der Liegenschaft.

Unserem Informationsauftrag sind wir auch in diesem Jahr in mannigfaltiger Weise in gedruckter und elektronischer Form sowie mündlich und persönlich nachgekommen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Netzwerk ReWork für eine (Re-)Integration in die Arbeitswelt, den durchgeführten Informationsveranstaltungen für die Sozialen Dienste Glarus, die Pro Senectute sowie in der Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung und den Gerichten.

Der Bundesaufsicht, wahrgenommen durch das BSV, ist für die gute Zusammenarbeit gedankt. Der Aufsichtskommission der svgl ist ebenso ein grosser Dank auszusprechen für die stets vertrauensvolle Unterstützung und die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Mitarbeitenden und die Geschäftsleitung sind überzeugt, den Versicherten, den Ärztinnen und Ärzten, den Arbeitgebenden sowie den Partnerorganisationen auch im kommenden Jahr eine kompetente und verlässliche Partnerin zu sein. Wir danken Ihnen für das Interesse an unserer Arbeit im Dienste der 1. Säule der Sozialen Sicherheit der Schweiz.

Wir freuen uns auf das nächste Geschäftsjahr!

sozialversicherungen glarus
Direktorin

RA Dr. iur. Helen Monioudis

Aufsichtsbehörden (Stand 31. Dezember 2025)

Aufsichtskommission

Martin Dürst (Präsident)
Dürst Consulting, Glarus
Martin Trümpi (Vize-Präsident)
ASSEPRO AG, Pfäffikon
Myriam Hösli
Finanzen und Personal Glarnersteg,
Glarus Süd
Marianne Lienhard
Regierungsrätin
Sebastian Micheroli
Gerichtsschreiber Obergericht
Kanton Glarus
Daniel Peraud
Belvédère Asset Management AG, Glarus

Revisionsstelle

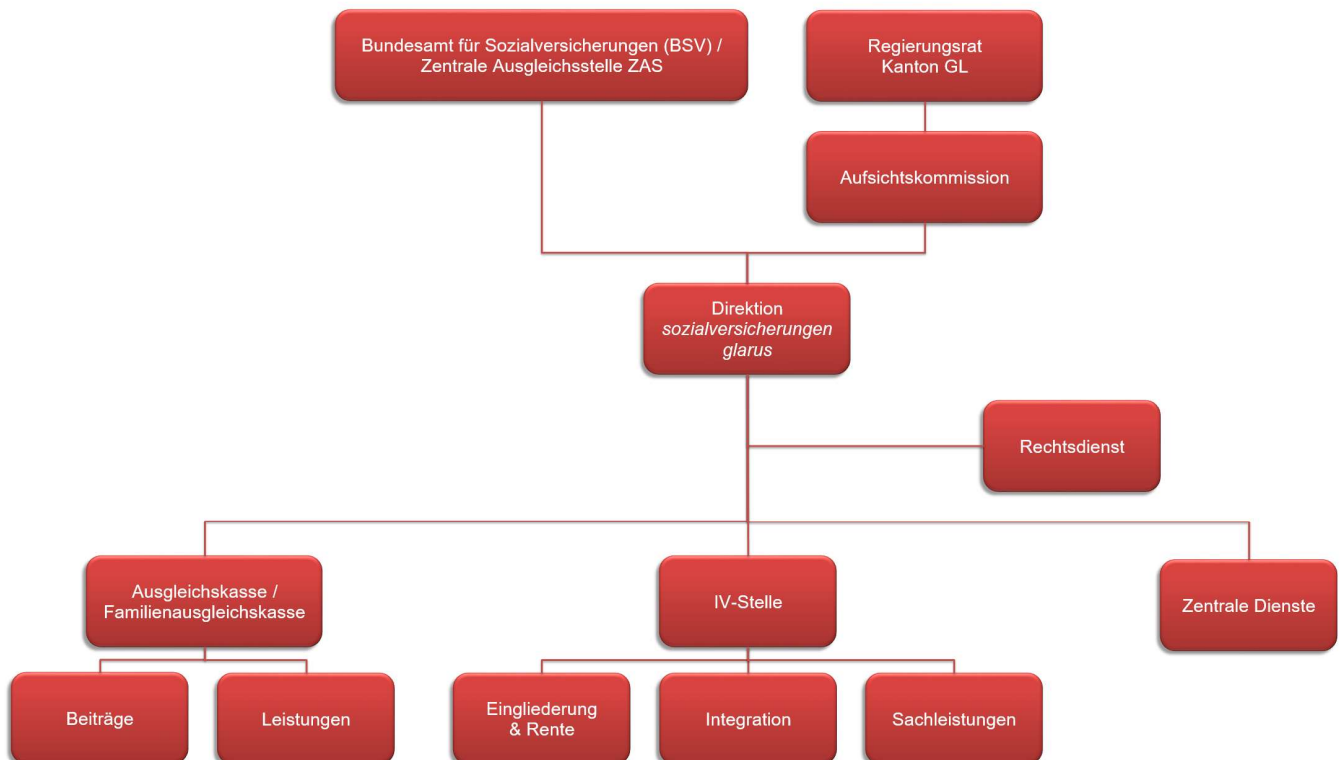
PricewaterhouseCoopers AG,
Luzern

Unsere Adresse

sozialversicherungen glarus

Burgstrasse 6
Postfach
8750 Glarus

Telefon 055 648 11 11
Fax 055 648 11 99
E-Mail info@svgl.ch
Internet www.svgl.ch





Erwerbsersatzordnung und ESAF 2025

Mit der Erwerbsersatzentschädigung wurden 12'731 Dienst-Tage entschädigt. 751 Tage davon und der Grossteil der Entschädigungen an die Zivilschutzleistenden entfiel auf das ESAF.

Beiträge an die Sozialversicherungen AHV/IV/EO/ALV

Angeschlossene Kassenmitglieder

	2025	2024
Arbeitgebende	1'596	1'554
Arbeitgebende und Holdinggesellschaften ohne AHV-beitragspflichtige Löhne	1'629	1'663
Selbständigerwerbende (SE)	1'883	1'871
Nichterwerbstätige (NE)	1'552	1'511
Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgebende (ANobAG)	14	15
Total Kassenmitglieder	6'674	6'614

Einnahmen Beiträge

	2025	2024
AHV/IV/EO-Beiträge	82'256'446.25	81'431'979.00
ALV-Beiträge	14'632'110.50	14'611'464.58
FLG-Beiträge	59'992.80	67'402.40

Bestand der Individuellen Konti (IK)

	2025	2024
Anzahl IK	149'052	146'646

Inkasso

	2025	2024
Mahnungen	2'046	1'921
Betreibungen	301	346
Fortsetzungsbegehren von Betreibungen	195	298
Schadenersatz gem. Art. 52 AHVG	7	10

8 Ausgleichskasse

Erwerbsersatzordnung

	2025	2024
Eingereichte Meldekarten	1'191	1'367
Ausbezahlte Leistungen		
Normaldienst	601'697.80	660'422.05
Rekruten	362'173.00	258'190.00
Beförderungsdienste	277'870.60	151'737.40
Zivilschutz	198'776.20	219'792.00
Leiterkurse J+S, Jungschützen	40'047.20	34'487.60
Ersatzdienst normal	167'752.60	170'582.40
Ersatzdienst Rekruten	33'258.00	34'776.00
Total	1'681'575.40	1'529'987.55

Elternschaftsentschädigung

Mutterschaftsentschädigung	2025	2024
Eingereichte Anmeldungen	127	140
Ausbezahlte Leistungen	1'680'792.58	1'386'293.69

Vaterschaftsentschädigung

Eingereichte Anmeldungen	115	144
Ausbezahlte Leistungen	310'890.20	256'868.28

Betreuungsentschädigung

Eingereichte Anmeldungen	0	11
Ausbezahlte Leistungen	5'336.80	23'259.20

Landwirtschaftliche Familienzulagen des Bundes

	2025	2024
Ausbezahlte landwirtschaftliche Familienzulagen	834'008.30	778'058.95
Bezugsberechtigte Landwirte	141	133
Bezugsberechtigte Kinder bis 16 Jahren	245	256
Bezugsberechtigte Kinder über 16 Jahren	81	73
Total bezugsberechtigte Kinder	326	329

Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern

	2025	2024
Eingereichte Gesuche	10	14
Ausbezahlte Leistungen	71'676.20	164'066.20



Abteilung Leistungen: AHV/IV-Renten und Ergänzungsleistungen/Überbrückungsleistungen

Die AHV- und IV-Renten bilden die Grundpfeiler der 1. Säule und werden an Personen ausgerichtet, die das ordentliche Referenzalter erreicht haben oder invalid sind. Können Personen, die eine Grundleistung der AHV/IV beziehen, ihren Existenzbedarf nicht angemessen decken, richten Bund und Kantone Ergänzungsleistungen aus.

Mit Inkrafttreten der Reform AHV21 hat sich für Frauen das ordentliche Referenzalter stufenweise erhöht. Frauen des Jahrgangs 1961 erreichten im Jahr 2025 erstmals das ordentliche Referenzalter mit 64 Jahren und 3 Monaten. Diese stufenweise Erhöhung endet mit dem Jahrgang 1964, ab dem ein einheitliches Referenzalter von 65 Jahren für Frauen und Männer gilt.

Weitere Änderungen, welche die Rentenreform mit sich bringt, sind der flexible Rentenbezug, die einmalige Neuberechnung der Altersrente nach Erreichen des Referenzalters und die Verkürzung der Karenzfrist für den Anspruch auf Hilflosenentschädigung in der AHV.

Leistungen der Sozialversicherungen

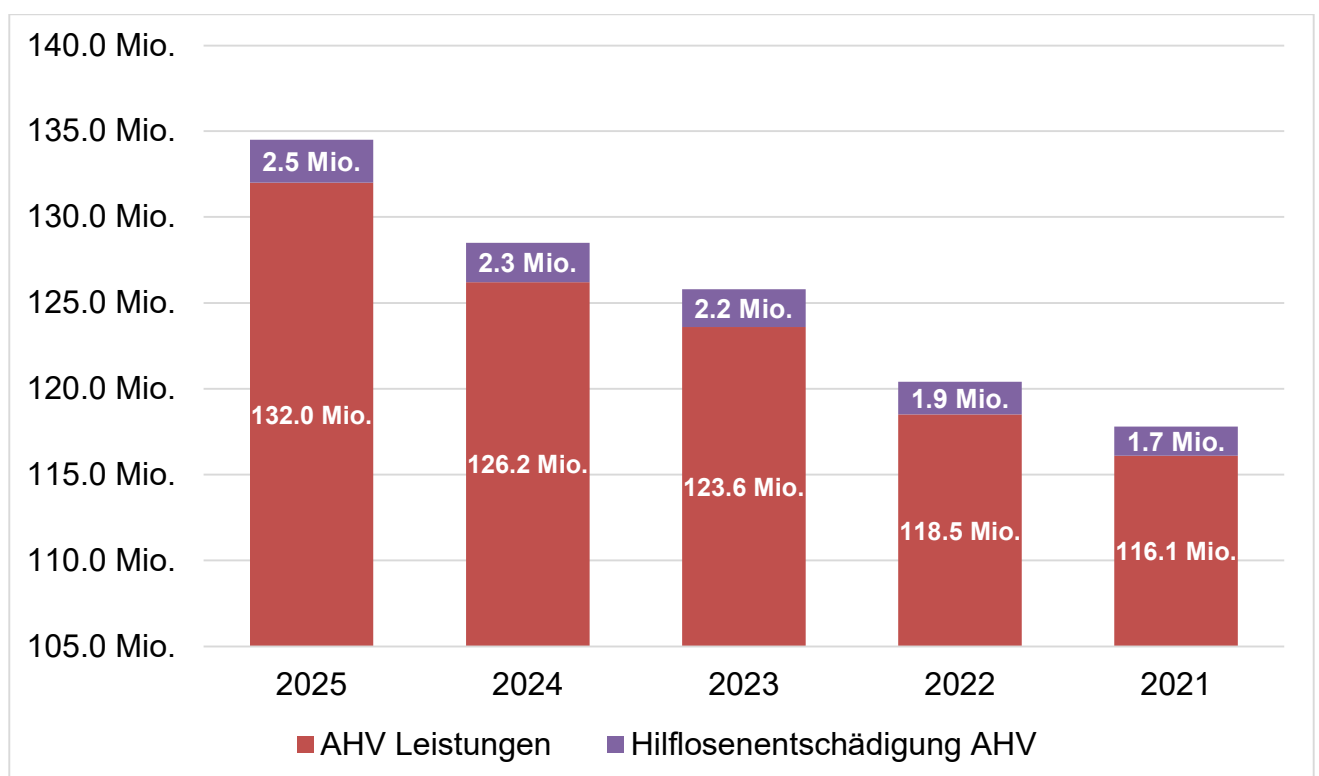
Leistungsart

	2025	2024
Ordentliche AHV-Renten	5'690	5'638
Ausserordentliche AHV-Renten	0	0
Ordentliche IV-Renten	640	601
Ausserordentliche IV-Renten	284	274
Hilflosenentschädigung AHV	234	218
Hilflosenentschädigung IV	162	163
IV-Taggelder	49	69
Ergänzungsleistungen	1'592	1'590

Bestand Alters- und Hinterlassenenrenten

	2025	2024
Altersrenten	5'442	5'386
Witwen- und Witwerrenten	149	153
Waisenrenten	30	38
Zusatzrenten für Ehefrauen	2	2
Kinderrenten	67	59
Total	5'690	5'638

Bezahlte Leistungen AHV und HE





Ergänzungsleistungen (EL) / Überbrückungsleistungen (ÜL)

Die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen erfolgt grundsätzlich an AHV/IV-rentenbeziehende Personen, um ihren allgemeinen Lebensbedarf zu decken. Die EL als massgeschneidertes Instrument dienen der Existenzsicherung von Rentenbezüger/-innen und sollen letztlich Armut verhindern.

Die EL werden vollumfänglich vom Bund und von den Kantonen und damit von der öffentlichen Hand finanziert.

Die Überbrückungsleistungen werden an arbeitslose Personen ausgerichtet, die nach dem Vollenden des 60. Altersjahrs ausgesteuert werden und unter anderem mindestens 20 AHV-Beitragsjahre haben, eine gewisse Einkommenshöhe erzielen und über ein Vermögen von unter 50'000 Franken (Alleinstehende) oder 100'000 Franken (Ehepaare) verfügen.

Die Anspruchsprüfung erfolgt ebenfalls durch die EL-Stelle, wobei die ÜL vollumfänglich vom Bund finanziert werden.

Ergänzungsleistungen und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Beziehende

	2025	2024
EL zu AHV-Renten	1'030	1'056
EL zu IV-Renten	562	534
Total	1'592	1'590

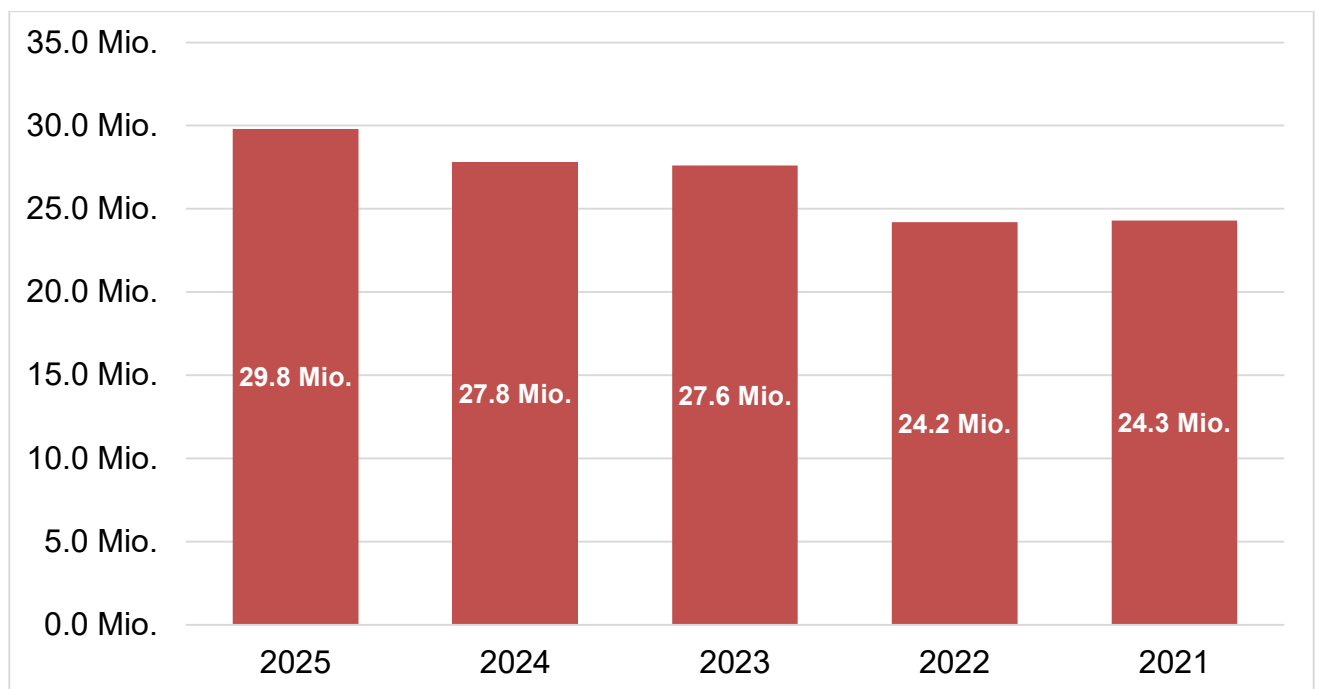
Bezahlte Leistungen

	2025	2024
EL zu AHV-Renten	14'789'989.95	14'814'249.25
Krankheitskosten zu AHV-Renten	1'231'420.87	1'246'118.59
EL zu IV-Renten	12'883'964.80	10'926'781.00
Krankheitskosten zu IV-Renten	846'545.01	834'687.68
Total	29'751'920.63	27'821'836.52

Verfügungen

	2025	2024
Total Verfügungen	4'164	4'037
davon Neuanmeldungen	289	379

Bezahlte Ergänzungsleistungen (inklusive Krankheitskosten)



Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

	2025	2024
Anzahl Beziehende	1	2
Bezahlte Leistungen inkl. Krankheitskosten	-3'508.00	82'380.00



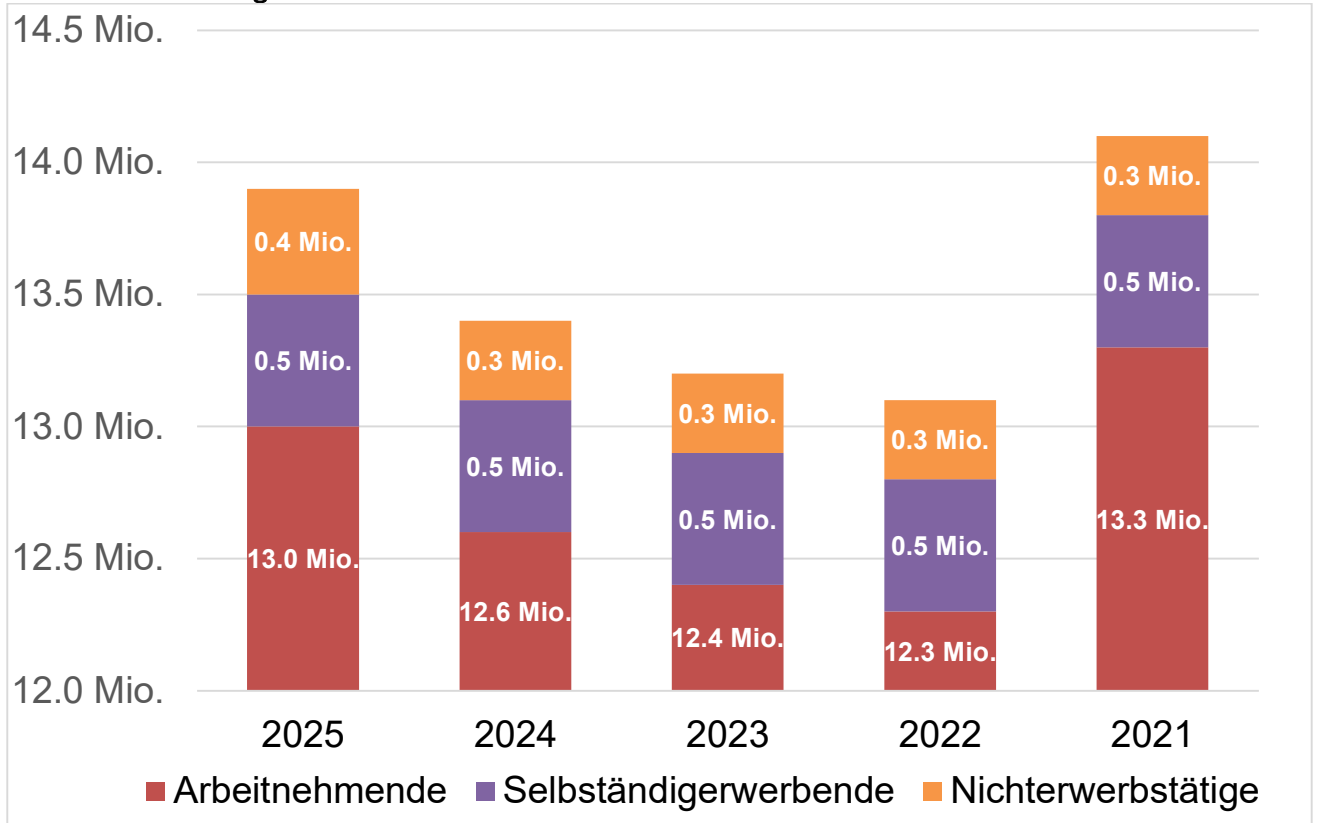
Familienausgleichskasse: mehr und höhere Zulagen

Die Familienausgleichskasse hat im Jahr 2025 207 Zulagen mehr ausbezahlt als im Vorjahr (+ 5%). Die Zulagenhöhe wurde per 01.01.2025 der Teuerung angepasst, so dass unsere Familienausgleichskasse insgesamt 9.6% (CHF 851'555) mehr Zulagen ausgerichtet hat als im Jahr 2024.

Familienzulagen

	2025	2024
Ansatz Kinderzulage pro Kind und Monat	215.00	200.00
Ansatz Ausbildungszulage pro Kind und Monat	268.00	250.00
Beitragssatz	1.40%	1.40%
Bezugsberechtigte Arbeitnehmende	2'255	2'157
Bezugsberechtigte Selbständigerwerbende	103	108
Bezugsberechtigte Nichterwerbstätige	83	63
Total Bezugsberechtigte	2'441	2'328
	2025	2024
Total der abgerechneten Lohnsumme	899'335'146.45	902'690'875.00
Total der abgerechneten Einkommen von Selbständigerwerbenden	36'121'810.00	41'042'807.00
	2025	2024
Bezugsberechtigte Kinder bis 16 Jahren	3'313	3'134
Bezugsberechtigte Kinder über 16 Jahren	1'128	1'100
Total bezugsberechtigte Kinder	4'441	4'234

Bezahlte Familienzulagen





Ein konstant hohes Fallvolumen und ein Umfeld im Wandel prägten das Jahr 2025

Die Zahl der Personen, die eine IV-Rente beziehen, ist in den letzten Jahren gestiegen. Das trifft auf alle Altersgruppen zu. Besonders ausgeprägt ist der Neurentenanstieg jedoch bei den 18- bis 24-Jährigen und den 60- bis 64-Jährigen. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig und nur zum Teil bekannt. Mit ein Grund ist der Anstieg schwererer psychischer Erkrankungen, der auch in anderen Ländern zu beobachten ist. 2024 litt jede zweite Rentenbezügerin bzw. jeder zweite Rentenbezüger an einer psychischen Erkrankung. Eine weitere Erklärung für den Anstieg der Anzahl Renten sind verschiedene Gesetzesänderungen und Gerichtsurteile.

Der Bundesrat legt die Leitlinien der nächsten IV-Reform fest

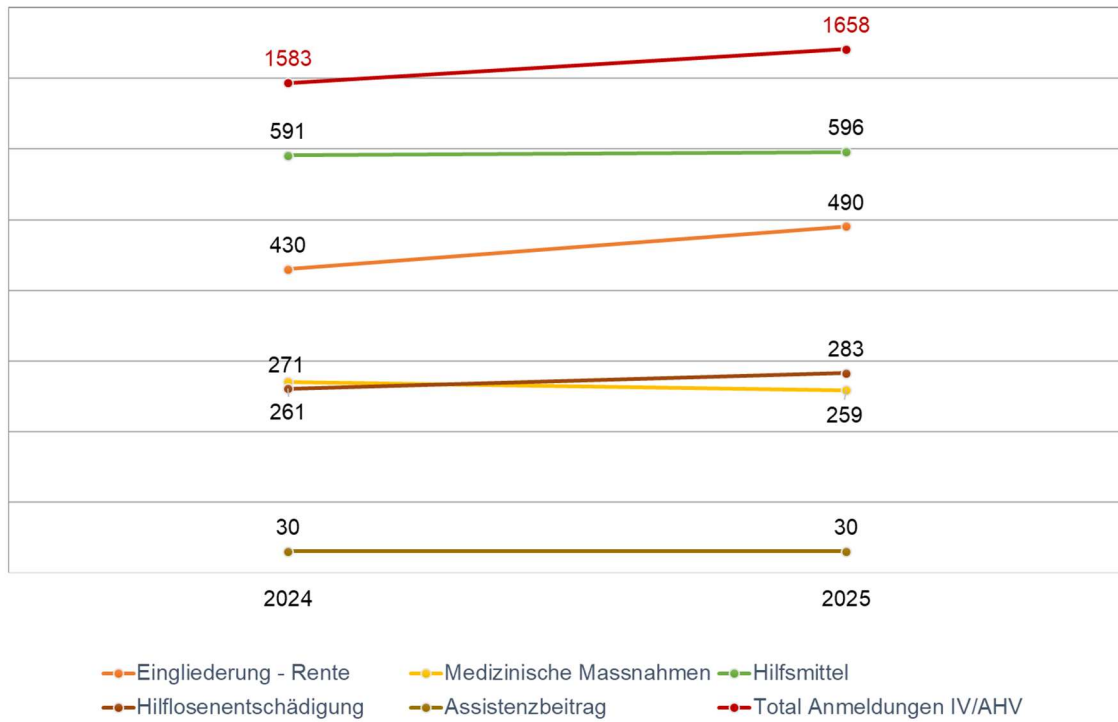
Der Verbleib am Arbeitsplatz sowie die Integration oder Reintegration der Versicherten in den Arbeitsmarkt soll weiter gefördert werden. Das ist das Ziel der neuen Reform der Invalidenversicherung, der sogenannten Integrationsreform. Eine der zentralen Massnahmen der Revision ist die Einführung einer neuen Integrationsleistung. Gleichzeitig sieht der Bundesrat Massnahmen für eine Zusatzfinanzierung für die IV vor.

Neue Integrationsleistung für Jugendliche

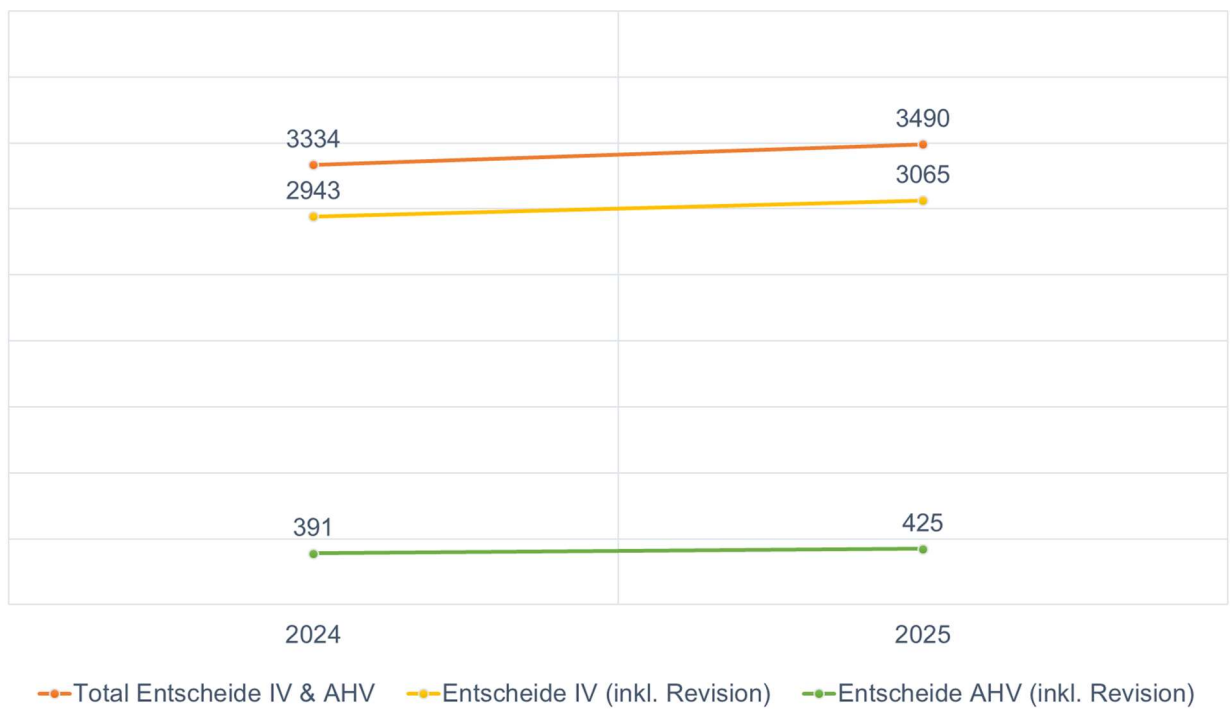
Die neue Integrationsleistung ist für junge Menschen gedacht. Es geht dabei darum, einen vorzeitigen Eintritt ins Rentensystem zu vermeiden und ihre Autonomie langfristig zu stärken. Die Integrationsleistung umfasst eine Geldleistung sowie individuelle Begleitung der jungen Betroffenen und ihres Umfelds. Ziel ist, dass sie die krankheitsbedingten Herausforderungen besser meistern können und schrittweise auf mögliche Integrationsmassnahmen vorbereitet werden. Der Zugang zu einer IV-Rente bleibt sichergestellt für alle, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung und deren Auswirkungen auf ihre Erwerbsfähigkeit dauerhaft die Anspruchskriterien für eine Rente erfüllen.

Gesund und unabhängig dank Struktur und Arbeit – die Invalidenversicherung unterstützt Sie dabei!

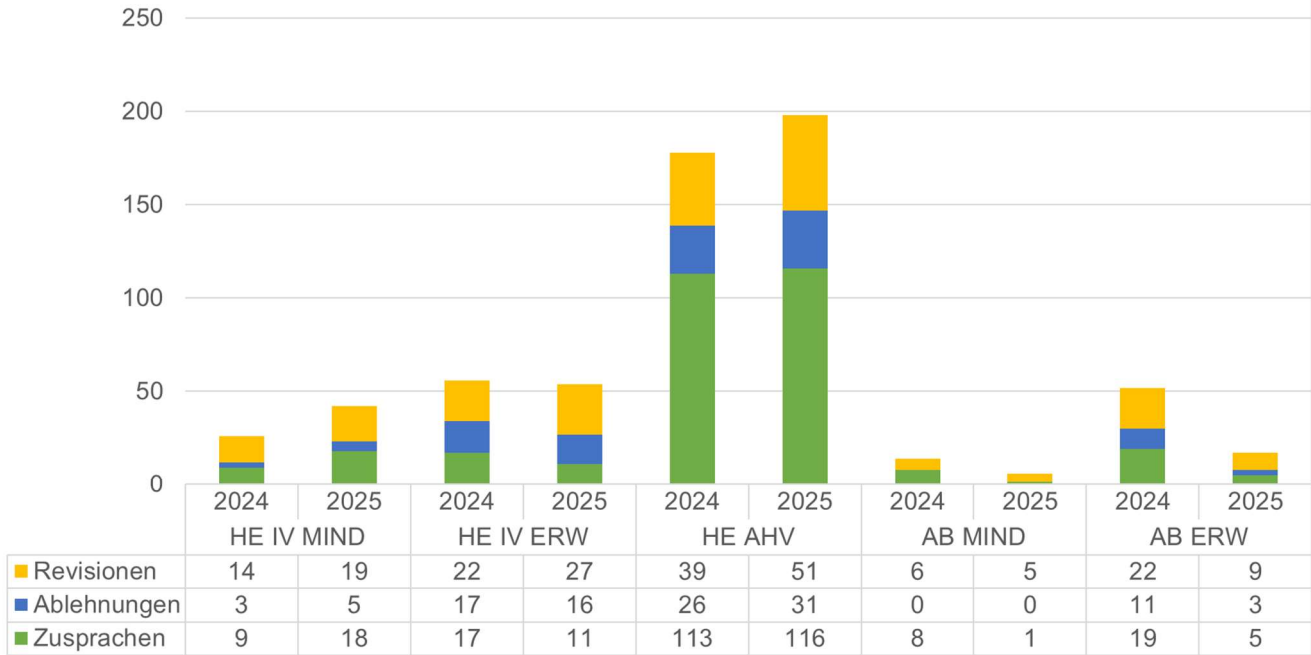
Anmeldungen IV / MM / HM / HE / AB (IV/AHV)



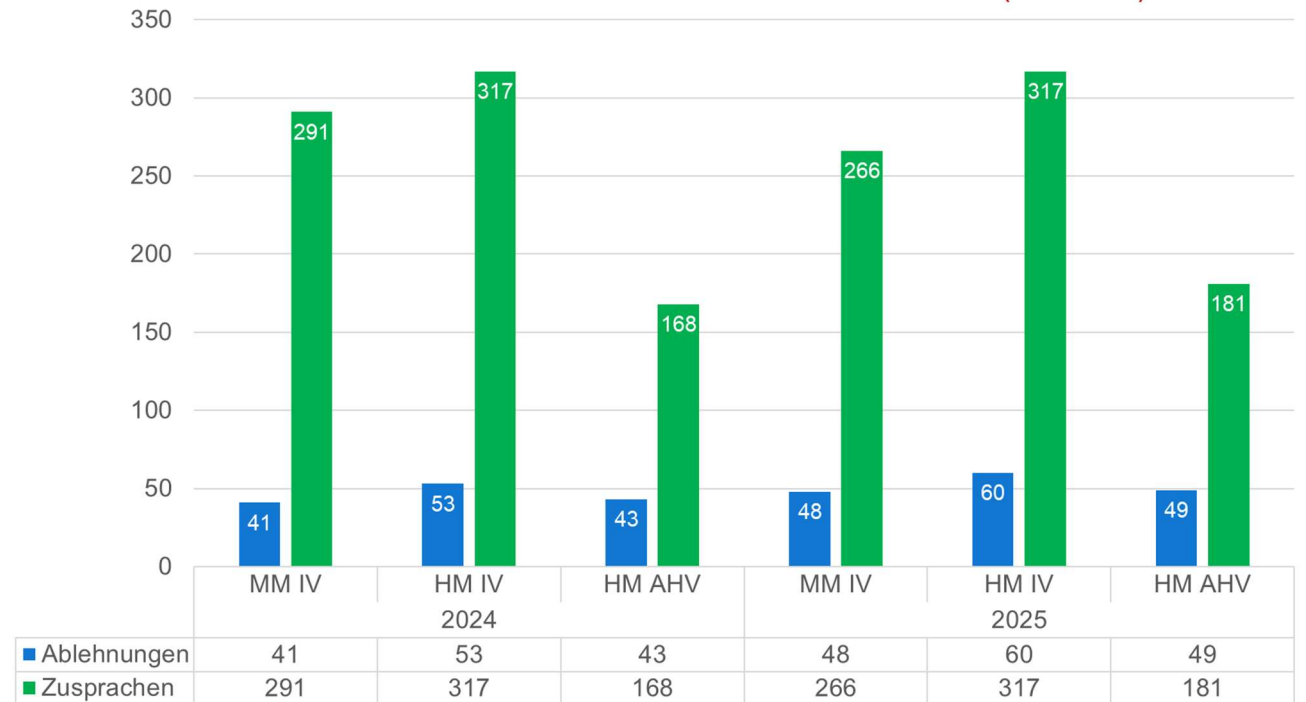
Entscheide IV / AHV (inkl. Revision)



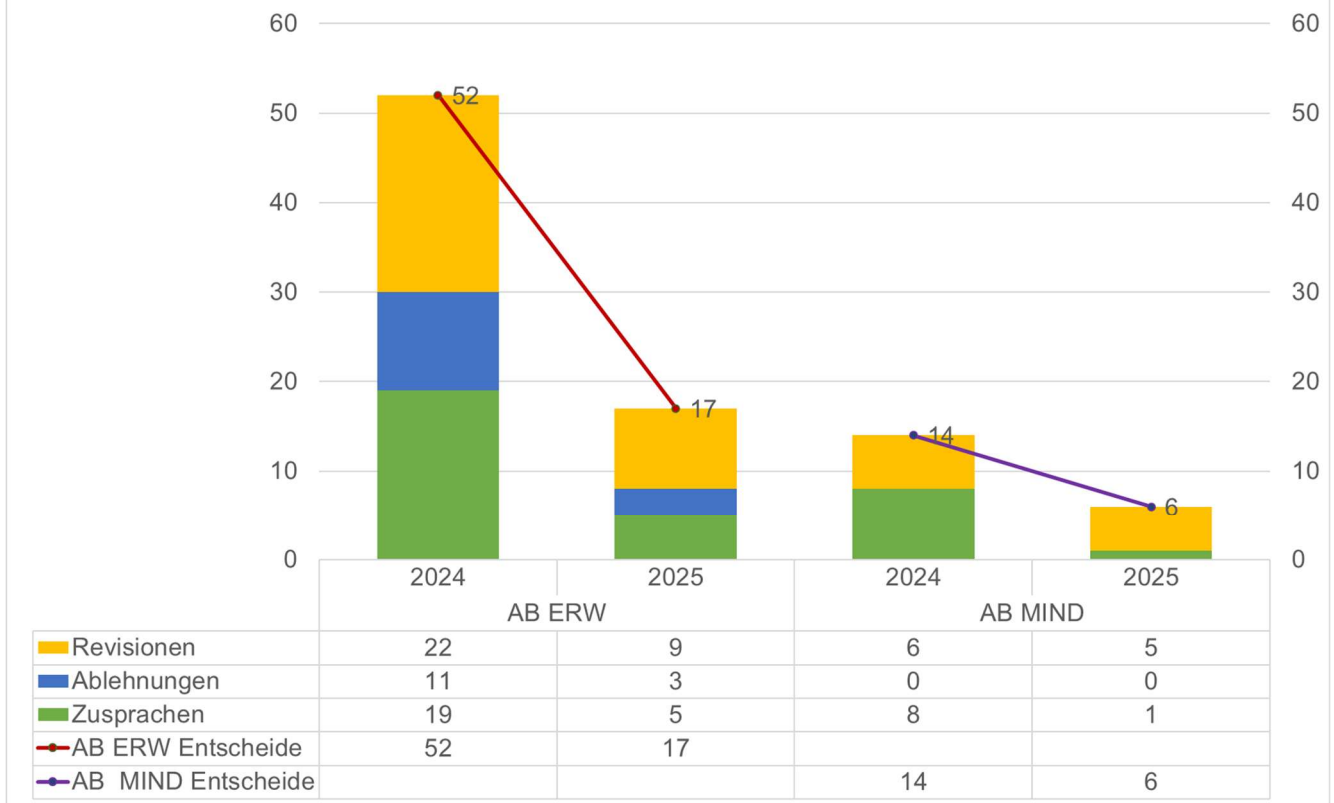
**Entscheide Hilflosenentschädigung und Assistenzbeitrag
(Erwachsene & Minderjährige, IV & AHV)**



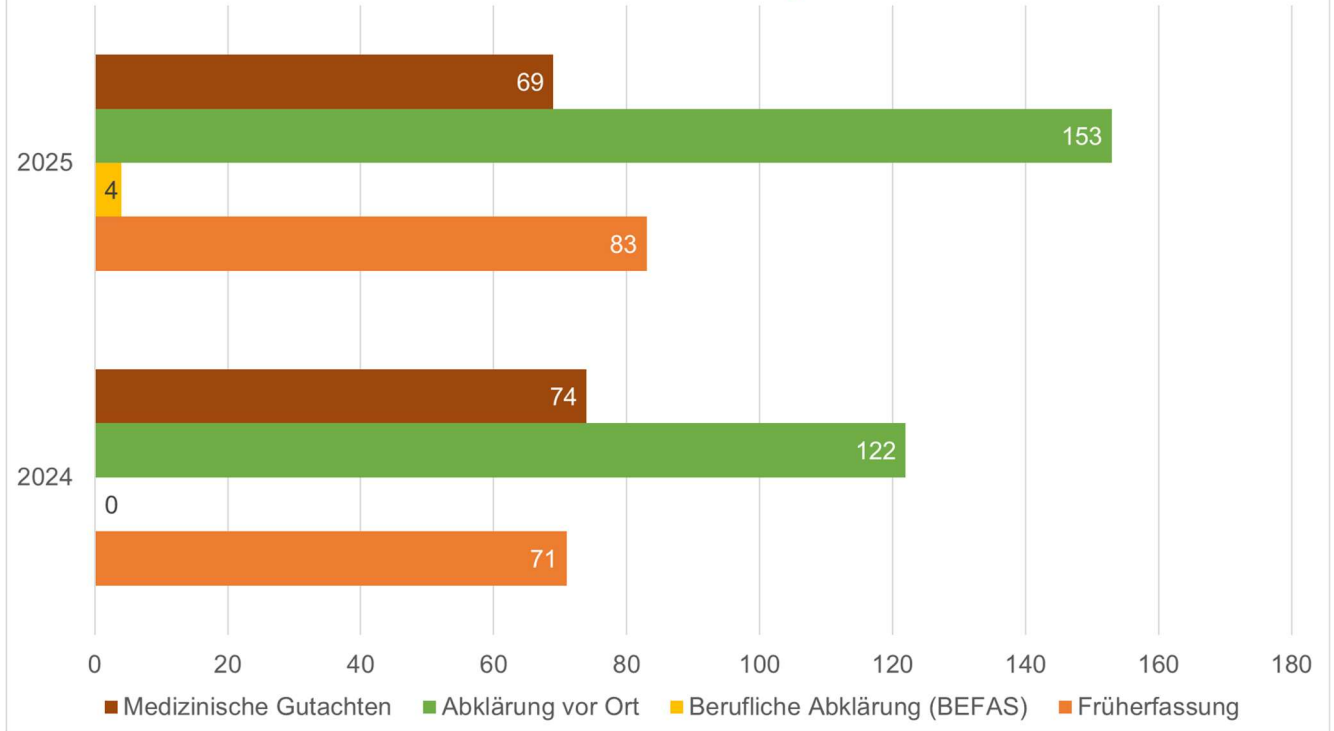
Entscheide Medizinische Massnahmen & Hilfsmittel (IV & AHV)

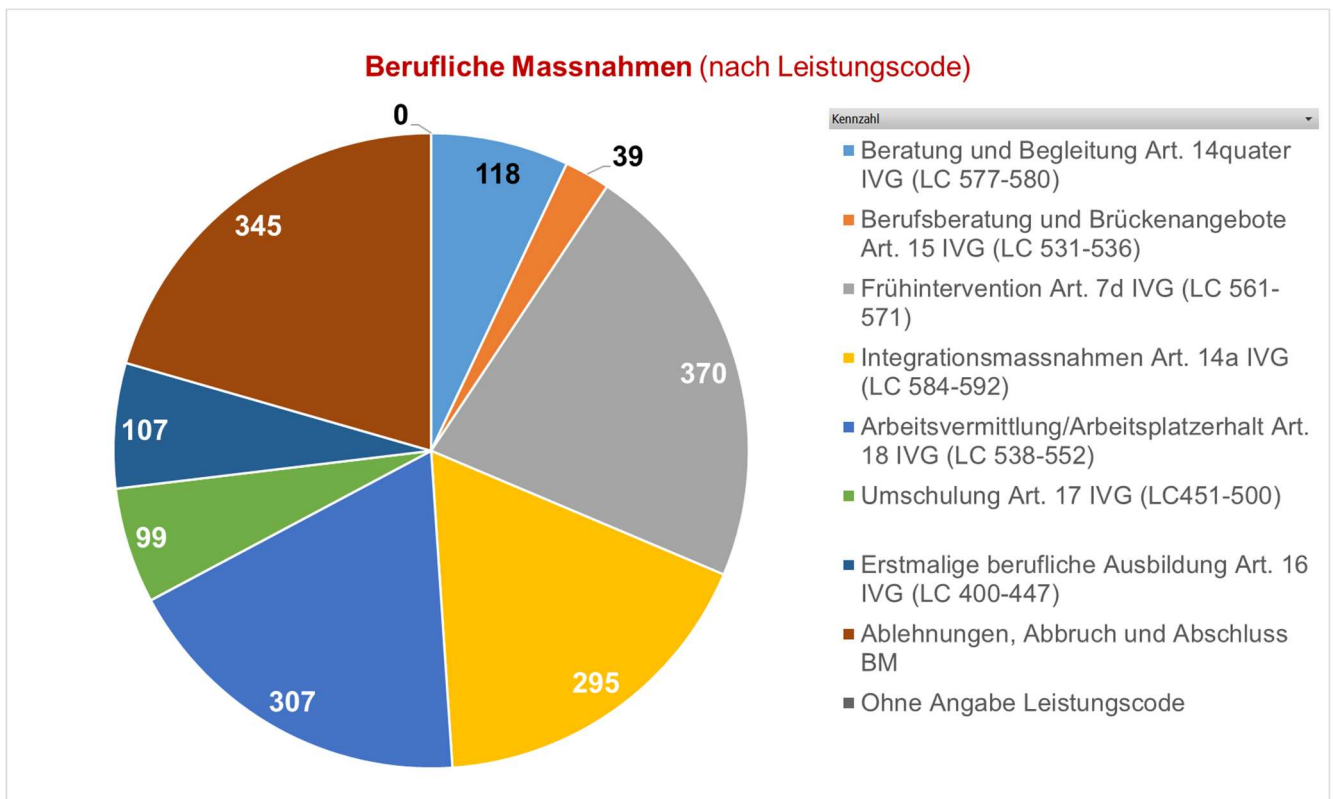
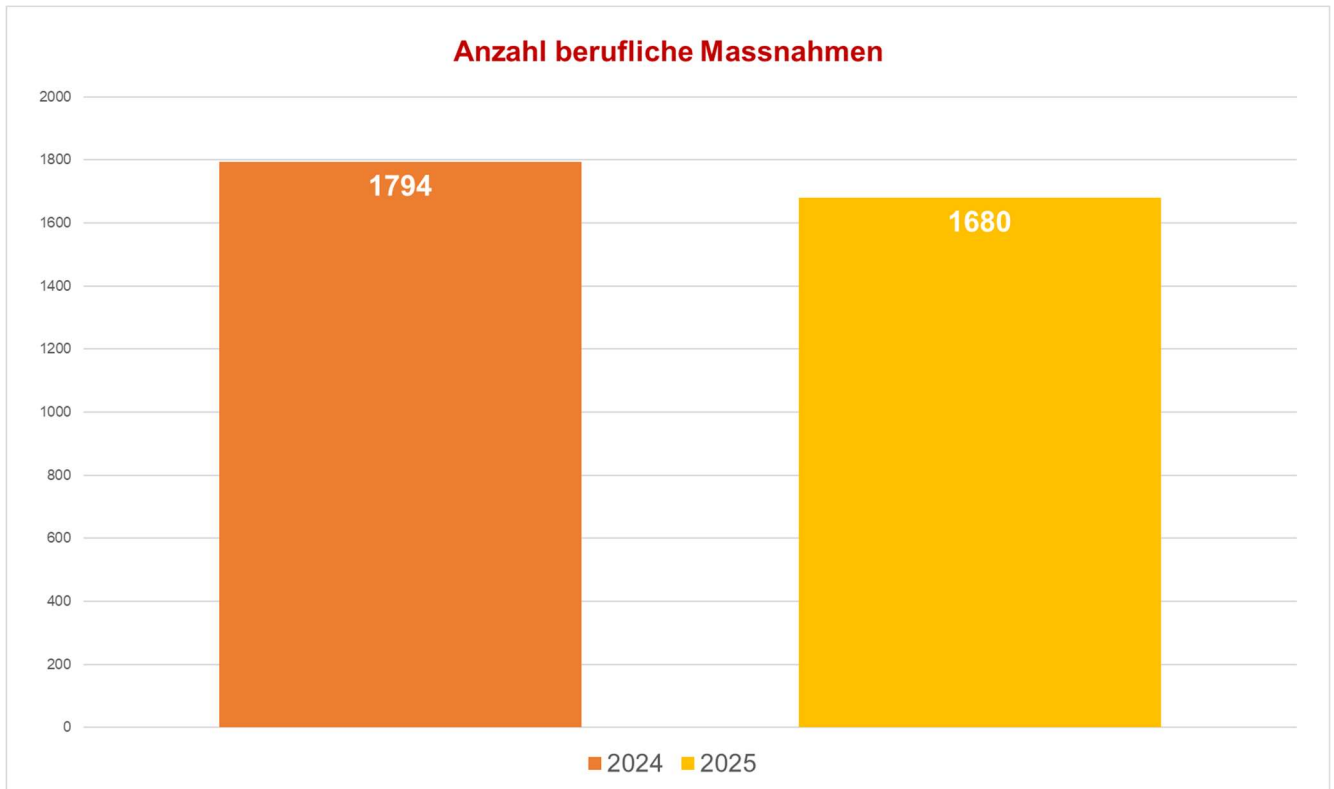


Entscheide Assistenzbeitrag IV (Erwachsene & Minderjährige)

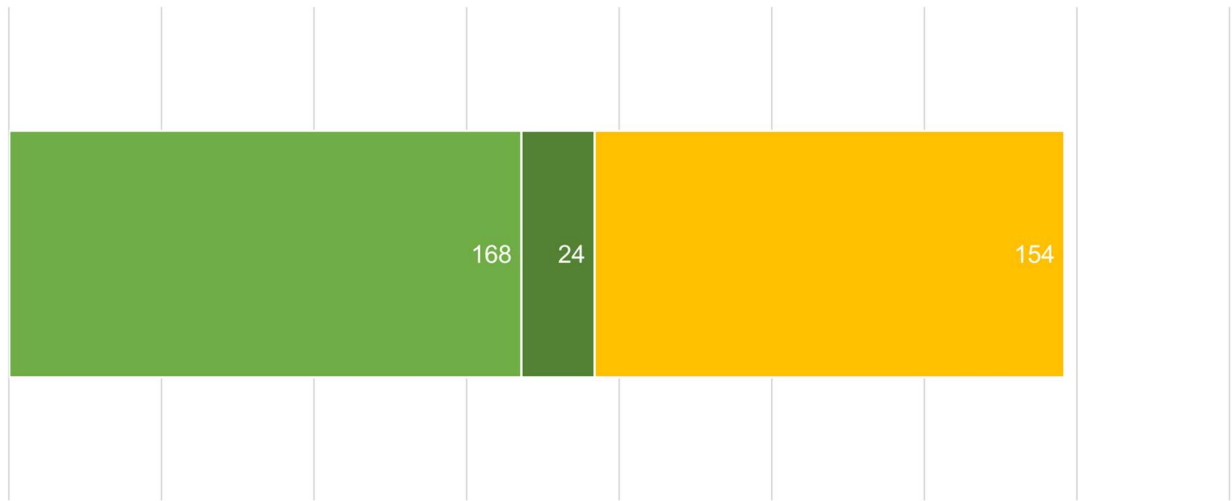


Gutachten / Abklärungen



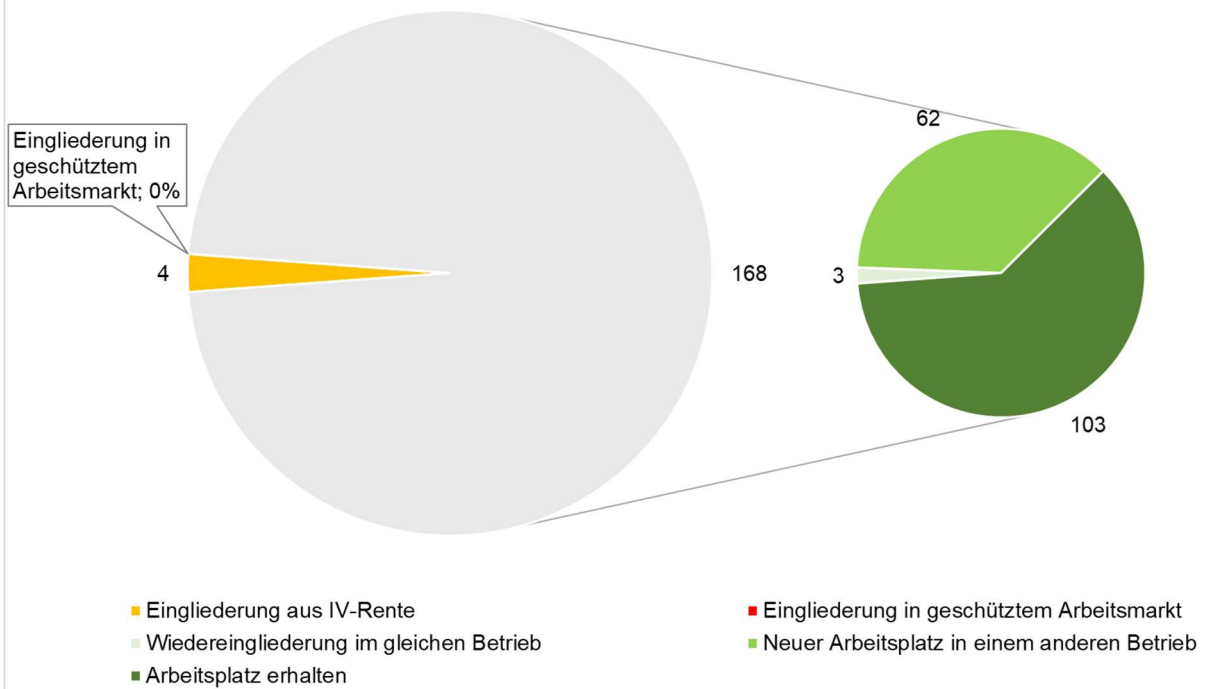


Eingliederungserfolg

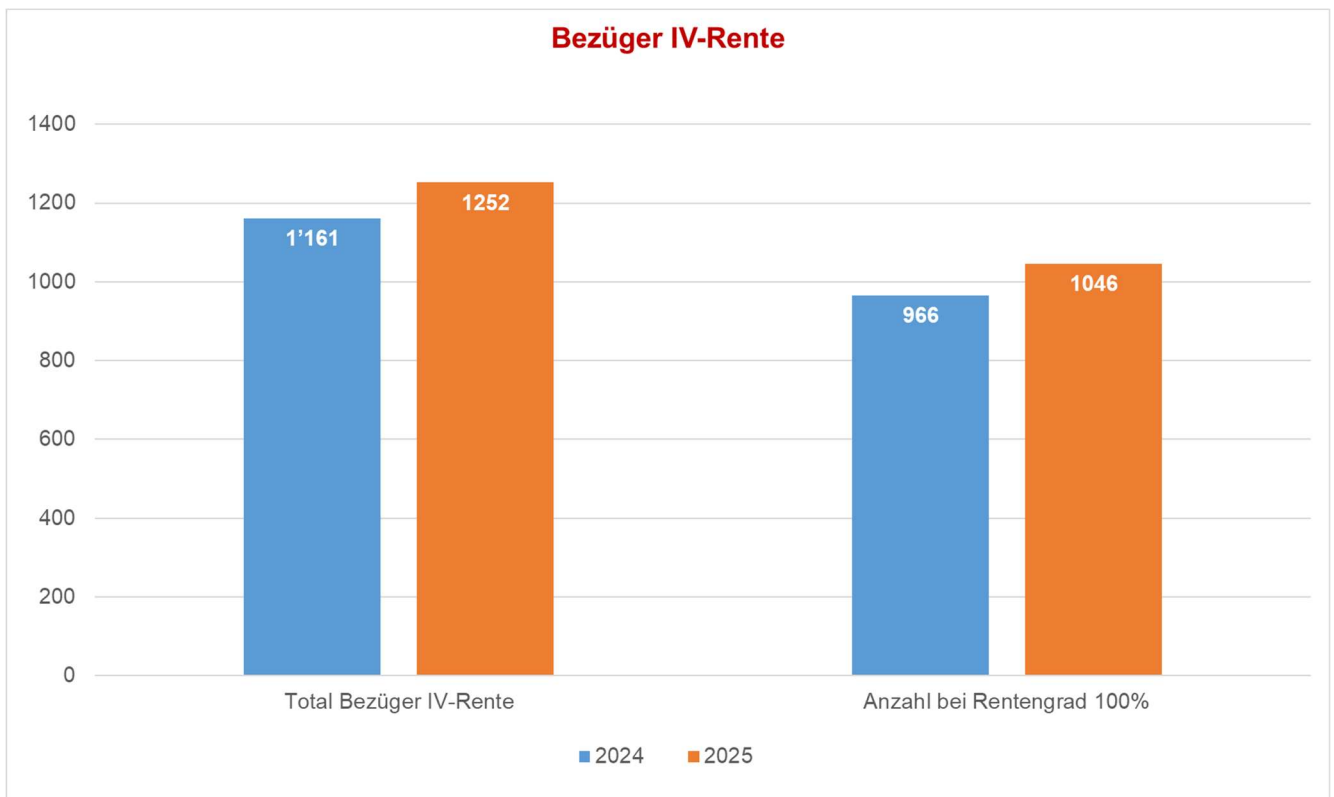
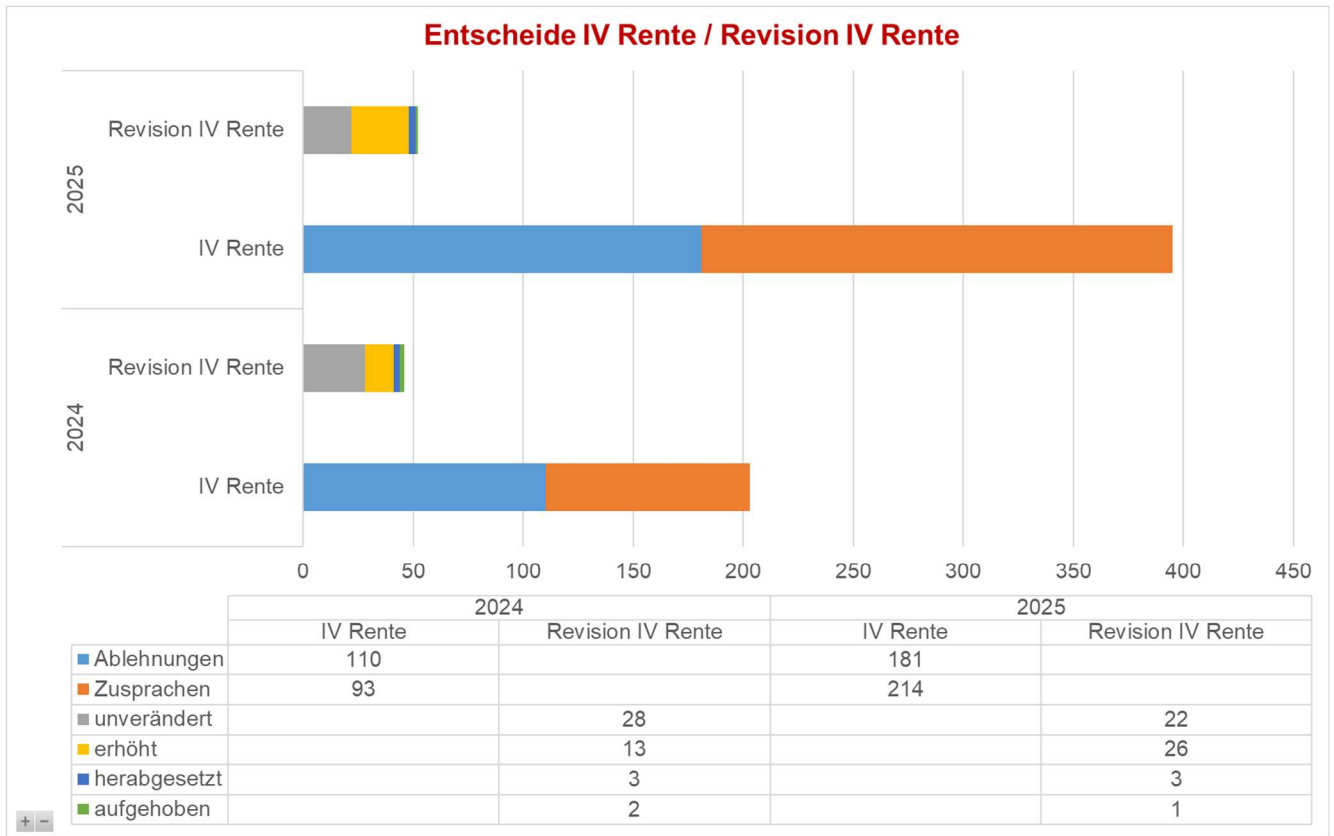


- Erfolgreiche Eingliederung
- (Teil-) Erwerbsfähig 1. Arbeitsmarkt
- Keine Eingliederung möglich (exkl. Teilzeiterwerbende)

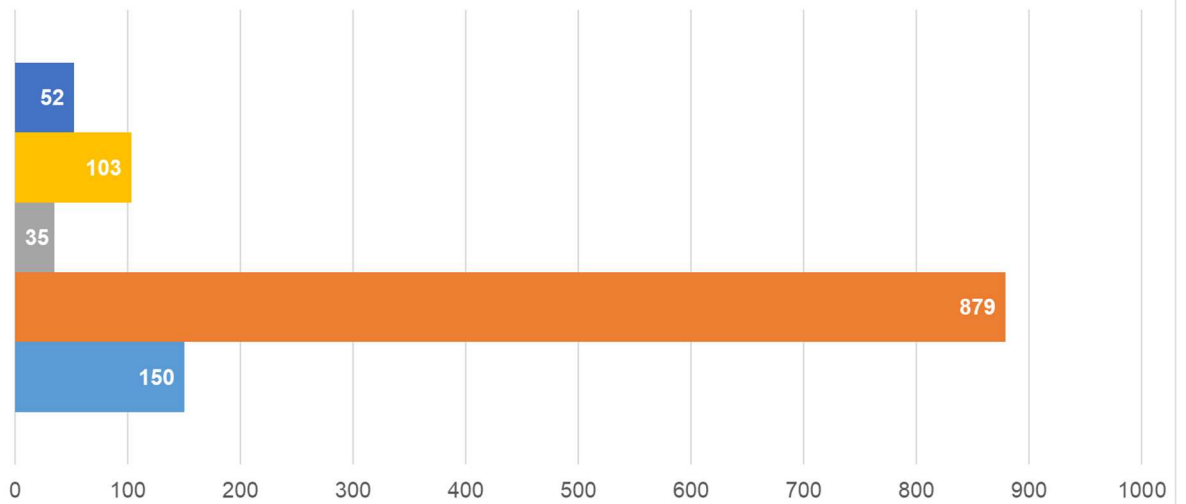
Eingliederungserfolg im 1. Arbeitsmarkt (nach Eingliederungsart)



- Eingliederung aus IV-Rente
- Wiedereingliederung im gleichen Betrieb
- Arbeitsplatz erhalten
- Eingliederung in geschütztem Arbeitsmarkt
- Neuer Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb

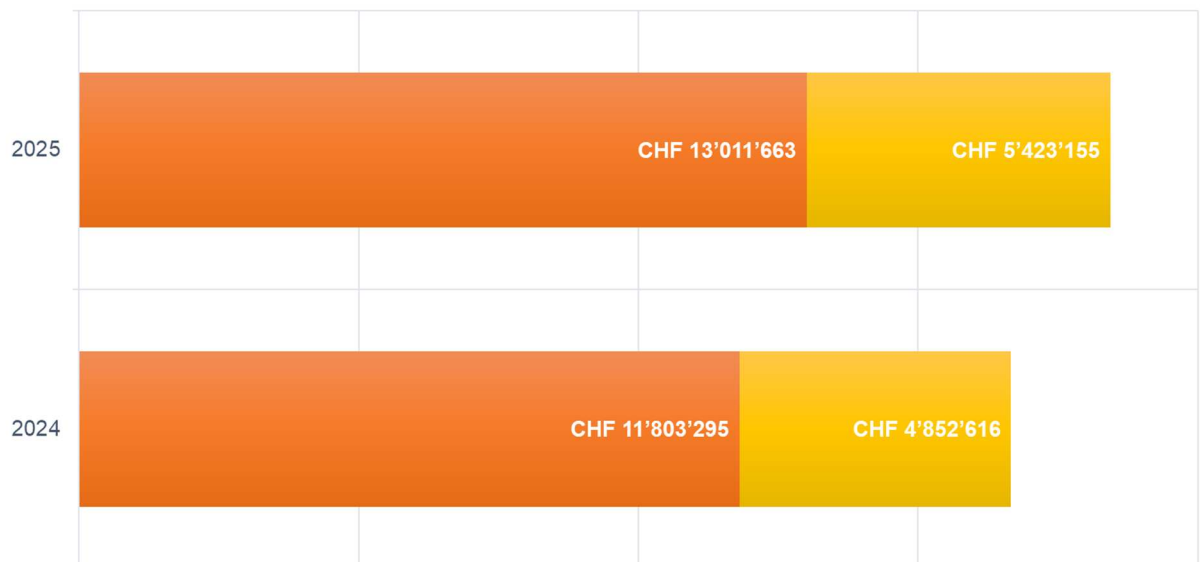


Stufe Bezüger IV-Rente



Stufe IV-Rente	Anzahl
Viertel	52
Halbe	103
Drei Viertel	35
Ganze	879
Stufenlos	150

Bezahlte IV-Renten der Ausgleichskasse Glarus



■ Total ordentliche IV-Renten
 ■ Total ausserordentliche IV-Renten

Meldung bei veränderten Verhältnissen gemäss Art. 31 ATSG

Die sogenannte gesetzliche Meldepflicht gemäss Art. 31 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) verpflichtet dazu, dem zuständigen Sozialversicherungsträger wesentliche Änderungen der persönlichen und/oder wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich zu melden.

An erster Stelle sind Leistungsbezügerinnen und -bezüger oder deren Vertretung sowie Angehörige der Leistungsbezügerinnen und -bezüger zur Meldung verpflichtet. «Dritte» sind dann meldepflichtig, wenn ihnen eine Leistung zukommt.

Beim Bezug von Leistungen der Invalidenversicherung ist beispielsweise zu melden, wenn sich der Gesundheitszustand einer versicherten Person deutlich verbessert bzw. verschlechtert oder eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, erhöht oder aufgegeben wird. Solche Änderungen können den Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung oder ihre Höhe beeinflussen.

Auch beim Bezug von Ergänzungsleistungen besteht eine Meldepflicht. Persönliche und/oder wirtschaftliche Veränderungen können sich auf die Berechnung der Ergänzungsleistungen auswirken. Dem Sozialversicherungsträger sind deshalb nicht nur Änderungen der Wohnsituation (z.B. Umzug, Mietzinsänderungen oder Ein- bzw. Auszug von Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern) zu melden, sondern auch Veränderungen beim Vermögen (z.B. Schenkungen oder Erbschaften) sowie Änderungen bezüglich der familiären Situation (z.B. Heirat, Trennung oder Todesfall).

Damit Beiträge korrekt festgesetzt werden können, sind zudem Selbständigerwerbende, Arbeitgebende und Nichterwerbstätige verpflichtet, Änderungen wie Einkommensschwankungen, die Aufnahme oder Aufgabe einer Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen der Lohnsummen ihrer Arbeitnehmenden dem Sozialversicherungsträger zu melden.

Nicht oder verspätet gemeldete Veränderungen können zur (vorsorglichen) Einstellung von Leistungen oder auch zu einer rückwirkenden Änderung des Leistungsanspruchs führen. Dies wiederum kann auch Rückforderungen von Leistungen (Art. 25 ATSG) zur Folge haben.

Einsprachen und Beschwerden

Eingegangene Einsprachen bei der Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse

Bereich	2025	2024
Beiträge	4	6
Schadenersatz nach Art. 52 AHVG	3	2
Familienausgleichskasse	1	5
Erwerbsersatzordnung (EO)	0	0
Betreuungsgutschriften (BGS)	1	2
Vaterschaftsentschädigung (VAE)	0	1
Leistungen AHV	1	4
Erwerbsersatzleistungen einkommensschwache Eltern (EEL)	1	1
Hilflosenentschädigung IV	0	1
Hilfsmittel IV	0	0
Rückforderungen IV-Leistungen	0	0
Ergänzungsleistungen inkl. Krankheitskosten	34	35
Überbrückungsleistungen (ÜL)	0	1
Verfügung betr. Erlassgesuch	2	1
Total	47	59

Eingegangene IV-Einwände beim Rechtsdienst

Bereich	2025	2024
IV-Rente	86	68
Integrationsmassnahmen/Berufliche Massnahmen	9	7
Hilflosenentschädigung	6	4
Assistenzbeitrag	1	2
Hilfsmittel	6	7
Intensivpflegezuschlag	0	0
Medizinische Massnahmen	3	10
Total	111	98

Beim Verwaltungsgericht des Kantons Glarus erhobene Beschwerden

Bereich	2025	2024
Beiträge	0	1
Schadenersatz nach Art. 52 AHVG	1	0
Familienausgleichskasse	0	0
Erwerbsersatzordnung (EO)	0	0
Leistungen AHV	0	0
Leistungen IV	17	13
Ergänzungsleistungen inkl. Krankheitskosten	5	6
Total	23	20

Beim Bundesgericht erhobene Beschwerden

Bereich	2025	2024
Beiträge	0	0
Schadenersatz nach Art. 52 AHVG	0	0
Leistungen IV	1	1
Ergänzungsleistungen inkl. Krankheitskosten	3	0
Total	4	1



Ausgleichskasse

Betriebsrechnung		
	2025	2024
Einnahmen		
AHV/IV/EO-Beiträge	82'256'446.25	81'431'979.00
Schadenersatzforderungen	65'570.67	49'856.23
Verzugszinsen	206'066.75	178'435.54
Beiträge der landwirtschaftlichen Arbeitgeber an die landwirtschaftlichen Familienzulagen des Bundes	59'992.80	67'402.40
ALV-Beiträge	14'632'110.50	14'611'464.58
Schadenersatzforderungen ALV	12'998.89	15'024.23
Vergütungen ZAS-Kontokorrent Corona	0.00	0.00
Total Einnahmen	97'233'185.86	96'354'161.98
Ausgaben		
AHV-Renten	130'568'944.55	125'356'465.90
Hilflosenentschädigungen AHV	2'509'544.00	2'257'142.00
IV-Renten	17'848'911.25	16'033'749.00
Hilflosenentschädigungen IV	1'334'979.00	1'255'727.00
IV-Taggelder	2'372'164.50	3'526'481.45
Vergütungszinsen	164'561.80	136'481.75
Hilfsmittel der AHV	0.00	0.00
AHV-Durchführungskosten	0.00	0.00
IV-Durchführungskosten	3'077'149.00	2'851'955.49
Erwerbsausfallentschädigungen an Wehrpflichtige, Mutter- und Vaterschaftsentschädigung sowie Betreuungsentschädigung	3'862'873.33	3'350'429.07
Erwerbsausfallentschädigung in Zusammenhang mit Corona	0.00	0.00
Landwirtschaftliche Familienzulagen des Bundes an		
- Arbeitnehmer Fr. 44'693.60 (36'893.00)		
- Kleinbauern Fr. 789'314.70 (741'165.95)	834'008.30	778'058.95
Rückerstattungsforderungen landw. Familienzulagen	-7'527.80	-16'135.85
FLG-Durchführungskosten	9'853.00	10'146.00
ALV-Durchführungskosten	64'903.60	63'847.30
Rückverteilung CO2-Abgabe	-6'321.70	460'000.85
Total Ausgaben	162'634'042.83	156'064'348.91
Abschlussergebnis		
Ausgaben	162'634'042.83	156'064'348.91
Einnahmen	97'233'185.86	96'354'161.98
Mehrausgaben zu Lasten der verschiedenen Landesausgleichsfonds	65'400'856.97	59'710'186.93

Jahresrechnung der Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern

	2025	2024
Ausgaben		
Leistungen	71'676.20	164'066.20
Verwaltungsaufwand	8'265.00	7'510.00
Zu Lasten des Kant. Fonds der Arbeitslosenfürsorge	79'941.20	171'576.20

28 Jahresrechnung Ausgleichskasse

Verwaltungskostenrechnung		
	2025	2024
Einnahmen		
Verwaltungskostenbeiträge der Kassenmitglieder	1'212'702.06	1'181'668.92
Verwaltungskostenzuschüsse und Vergütungen aus den verschiedenen Ausgleichsfonds	265'668.15	247'876.00
Kostenvergütung des Bundes für IV-Stelle	3'068'647.12	2'844'955.49
Kostenvergütung des Kantons für übertragene Aufgaben (EL)	1'149'464.15	969'915.51
Kostenvergütung für Familienausgleichskasse	232'541.98	214'051.27
Übrige Einnahmen	1'489'811.63	952'986.30
Auflösung Rückstellungen für techn. Investitionen	0.00	412'000.00
Total Einnahmen	7'418'835.09	6'823'453.49
Ausgaben		
Personalaufwand	4'497'084.43	4'156'927.83
Sachaufwand	1'560'165.89	1'349'439.07
Raumaufwand	375'268.12	390'203.00
Dienstleistungen Dritter	273'414.59	289'280.35
Kapitalkosten	29'875.81	25'159.18
Abschreibungen	687'115.86	609'558.94
Übrige Verwaltungskosten	444.74	2'234.15
Rückstellungen für technische Investitionen	0.00	0.00
Total Ausgaben	7'423'369.44	6'822'802.52
Abschlussergebnis		
Verwaltungskosteneinnahmen	7'418'835.09	6'823'453.49
Verwaltungskostenausgaben	7'423'369.44	6'822'802.52
Verlust (Vorschlag)	-4'534.35	650.97

Bilanz per 31.12.		
	2025	2024
Aktiven		
Flüssige Mittel	576'083.08	1'000'270.54
Debitoren	1'537'500.37	1'343'728.10
Kasseneigene Anlagen	1'308'117.81	858'845.23
Transitorische Aktiven	10'470.95	480.00
Total Aktiven	3'432'172.21	3'203'323.87
Passiven		
Kreditoren	840'053.89	641'987.53
Rückstellungen	857'142.75	857'142.75
Rückstellungen Ferien/Überzeit	53'298.88	
Transitorische Passiven	12'938.80	30'921.35
Reserven	1'673'272.24	1'672'621.27
Vorschlag	-4'534.35	650.97
Total Passiven	3'432'172.21	3'203'323.87
Reserven		
Reserven am 1. Januar	1'673'272.24	1'672'621.27
Verlust (Vorschlag) im Jahr	-4'534.35	650.97
Reserven am 31. Dezember	1'668'737.89	1'673'272.24

Familienausgleichskasse

Jahresrechnung		
	2025	2024
Betriebsrechnung		
Beiträge	13'509'058.84	13'407'906.63
Abschreibungen	-43'877.10	-46'300.55
Beiträge netto	13'465'181.74	13'361'606.08
Leistungen (Zulagen)	13'567'639.70	13'063'780.97
Saldo der Betriebsrechnung	-102'457.96	297'825.11
Verwaltungsrechnung		
Personalaufwand	108'865.04	95'397.30
Sachaufwand	68'689.29	60'127.03
Raumaufwand	7'116.08	7'301.16
Dienstleistungen Dritter	65'535.51	67'824.54
Total Verwaltungsaufwand	250'205.92	230'650.03
Diverser Verwaltungsertrag	17'663.94	16'598.76
Saldo der Verwaltungsrechnung	-232'541.98	-214'051.27
Kapitalrechnung		
Kapitalertrag	1'422'736.36	189'252.98
Kapitalaufwand	40'750.30	23'245.00
Saldo der Kapitalrechnung	1'381'986.06	166'007.98
Liegenschaftenrechnung		
Liegenschaftenertrag	378'285.82	388'238.68
Liegenschaftenaufwand	661'701.71	636'263.05
Saldo der Liegenschaftenrechnung	-283'415.89	-248'024.37
Ertragsüberschuss	763'570.23	1'757.45
Bilanz per 31.12.		
Aktiven		
Flüssige Mittel	5'803'577.69	947'285.19
Guthaben bei Kunden	468'258.82	535'904.66
Guthaben bei Abrechnungsstellen	32'485.30	61'747.30
Kontokorrent Ausgleichskasse	1'444'569.66	1'612'304.65
Kontokorrent Kanton	256'418.70	52'400.00
Eidg. Steuerverwaltung, Verrechnungssteuer	23'581.45	46'161.70
Wertschriften	3'575'891.64	7'073'779.53
Liegenschaften	6'791'509.60	6'750'909.60
Wertberichtigung Liegenschaften	-2'805'903.88	-2'229'831.00
Transitorische Aktiven	0.00	0.00
Total Aktiven	15'590'388.98	14'850'661.63
Passiven		
Schulden bei Abrechnungsstellen	138'373.22	178'794.00
Übrige Kreditoren	175'006.90	195'629.82
Delkredere Schadenersatzforderungen	74'352.72	
Rückstellungen Ferien/Überzeit	4'500.21	
Transitorische Passiven	25'300.00	66'952.11
Vermögen		
Stand 01.01.	14'409'285.70	14'407'528.25
Ertragsüberschuss	763'570.23	1'757.45
Stand 31.12.	15'172'855.93	14'409'285.70
Total Passiven	15'590'388.98	14'850'661.63



Kassenrevision

Die Ausgleichskasse, die IV-Stelle sowie die Familienausgleichskasse Glarus sind vorschriftsgemäss nach den Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) revidiert worden.

Mit der Revision ist die Firma PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfung, Luzern, beauftragt.

Audits

Das Audit der Informationssicherheit nach ISO 27001 wurde von der IGS GmbH durchgeführt.

Die Geschäftsprozesse der *sozialversicherungen glarus* sind nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Das Rezertifizierungsaudit führte die Schweiz. Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) durch.

AB	Assistenzbeitrag
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die AHV
AHVV	Verordnung über die AHV
ALV	Arbeitslosenversicherung
ANobAG	Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber
AVIG	Bundesgesetz über die ALV und Insolvenzenschädigung
AVIV	Verordnung über die ALV und Insolvenzenschädigung
BG	Bundesgesetz
BGSA	Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BUE	Betreuungsentschädigung
BV	Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
BVG	Bundesgesetz über die BV
BVM	Bekämpfung Versicherungsmissbrauch
BVV	Verordnung über die BV
DVI	Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus
EEL	Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern
EG	Einführungsgesetz
EL	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
ELG	Bundesgesetz über die EL
ELV	Verordnung über die EL
EO	Erwerbsersatzordnung
EOG	Bundesgesetz über den Erwerbsersatz
EOV	Erwerbsersatzverordnung
ERW	Erwachsene
FAK	Familienausgleichskasse
FamZ	Familienzulagen
FamZG	Bundesgesetz über die Familienzulagen
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
FLG	Bundesgesetz über die FL
FLV	Verordnung über die FL
HE	Hilflosenentschädigung
HM	Hilfsmittel
IK	Individuelles Konto
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die IV
IVV	Verordnung über die IV
IPV	Individuelle Prämienverbilligung
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutz-Behörde
KK	Krankheits- und Behinderungskosten
KV	Krankenversicherung
KVG	Bundesgesetz über die KV
KVV	Verordnung über die KV
LC	Leistungscode
MIND	Minderjährige
MSE	Mutterschaftsentschädigung
MM	Medizinische Massnahmen
NE	Nichterwerbstätige
SE	Selbständigerwerbende
ÜL	Überbrückungsleistungen
UV	Unfallversicherung
UVG	Bundesgesetz über die UV
UVV	Verordnung über die UV
vP	Versicherte Person
VSE	Vaterschaftsentschädigung
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle
ZD	Zentrale Dienste
()	Vorjahr bzw. Vorperiode

Impressum

Gestaltung und Satz:

Stephan Menzi & Bernhard Buser Brunner

Fotos:

Aus dem Mediacorner des ESAF. Herzlichen Dank!

Druck:

Copyshop Glarus GmbH, 8750 Glarus